

Name und Adresse der Familie	Aufenthaltszeitraum	Vertrag-/Kurs-Nr.
------------------------------	---------------------	-------------------

Erklärung für steuerliche Zwecke der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Gemeinnützige Familienferienstätten werden unter anderem durch besondere Steuerregelungen gefördert und sind dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Lebens- und Einkommenssituationen der diese Angebote nutzenden Familien zu führen.

Ist Ihr Jahres-Familien-Einkommen (siehe unten, "Schritt 2") geringer als die persönliche Jahres-Einkommengrenze (siehe unten, "Schritt 1"), erhält die Familie den begünstigten Preis. Bitte Schritt 1 bis 3 korrekt ausfüllen und unterschreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Schritt 1: Bitte berechnen Sie hier Ihre persönliche Jahreseinkommengrenze

Bitte tragen Sie in die Tabelle die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein und bilden Sie die entsprechenden Teilsummen, die Sie dann zu der Jahres- Einkommengrenze addieren. Die genannten Sätze basieren auf der Regelsatzverordnung ab 01.01.2025. Die Bundesländer können von diesen Sätzen auch abweichen.

	Anzahl	x	Regelsatz	=	Teilsumme
Alleinerziehende/r oder / Alleinstehende/r		x	33.780,00 €	=	
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen, die Beträge sind für beide schon addiert)		x	48.576,00 €	=	
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII) und Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18 bis 25 Jahre)		x	21.648,00 €	=	
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren		x	22.608,00 €	=	
Kinder von 6 bis 13 Jahren		x	18.720,00 €	=	
Kinder von 0 bis 5 Jahren		x	17.136,00 €	=	
Jahres- Einkommengrenze =					

Schritt 2: Bitte berechnen Sie nun Ihr Jahres- Familieneinkommen

Zum Familieneinkommen gehören:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2, Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes
- das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten (pauschal 1.230,- € pro Jahr oder gemäß Einzelnachweis)
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen **nicht** Leistungen der Sozialhilfe.

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres oder Jahresbruttogehalt	
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.230,- €	-
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+
Jahres- Familieneinkommen =	

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte und Erklärung zur Einkommensermittlung

Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahres- Einkommengrenze mit Ihrem Jahres- Familieneinkommen. Liegt Ihr Jahres- Familieneinkommen unter der persönlichen Jahres- Einkommengrenze, so unterschreiben Sie diese Erklärung und reichen Sie bei der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld ein, damit für Ihren Aufenthalt der begünstigte Preis zugrunde gelegt wird. Liegt Ihr Jahres- Familieneinkommen über der persönlichen Jahres- Einkommengrenze, so brauchen Sie diese Erklärung nicht abzugeben.

Wir bestätigen, daß unsere Familieneinkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr des gebuchten Aufenthaltes nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der vorstehenden Tabellen berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Gäste der Familienferienstätte Eichsfeld,



wir haben in unsere Preisliste einen so genannten
"begünstigten Preis" aufgenommen.

Dieser gilt für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen unter einer bestimmten (bundesweit einheitlichen) Grenze.

Um zu ermitteln, ob auch für Sie der "begünstigte Preis" in Frage kommt, füllen Sie bitte pro Familie bzw. Lebensgemeinschaft (die in einem Haushalt wohnt), ein beiliegendes Formular "Erklärung für steuerliche Zwecke der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld" aus.

Das Formular ist selbsterklärend geschrieben, sollten dennoch Fragen beim Ausfüllen aufkommen, so kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ergibt sich, daß Sie für den "begünstigten Preis" in Frage kommen, geben Sie den bzw. die ausgefüllten und unterschriebenen Formularbogen vor Rechnungsstellung bei uns ab.

Die mit dem Formularbogen abgegebenen Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Familien, deren Einkommen über der Begünstigtengrenze liegt sowie Familien, von denen kein Formularbogen vorliegt, werden nach normalem Listenpreis berechnet.

Ihr Team der
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld